BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Landtag

15. Wahlperiode

Drucksache 15/529

(zu Drs. 15/479) 14. 11. 00

Mitteilung des Senats vom 14. November 2000

Lebenssituation junger Mütter

Die Fraktionen der CDU und der SPD haben unter Drucksache 15/479 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

1. Wie hat sich die Zahl junger Mütter im Alter bis zu 20 Jahren seit 1990 bis heute entwickelt? Wie gestalten sich diese Zahlen in vergleichbaren Städten in der Bundesrepublik?

Eine grundlegende Veränderung in der Zahl junger Mütter hat sich im Zeitraum zwischen 1990 und 1999 in den beiden Stadtgemeinden nicht ergeben. So waren in der Stadtgemeinde Bremen in 1990 322 Kinder von Müttern unter 20 Jahren geboren, in 1999 waren es 281 Kinder. Im genannten Zeitraum gab es 1992 eine Höchstzahl von 332 Geburten von Müttern unter 20 Jahren, in 1997 einen Niedrigstand von 280 Geburten.

In Bremerhaven wurden 1990 101 Kinder von Müttern unter 20 Jahren geboren, in 1999 waren 116 Geburten. In den Jahren davor lagen die Werte darunter.

Vergleichswerte mit anderen Städten in der Bundesrepublik liegen nicht vor.

2. Wie gestaltet sich die Lebenssituation sehr junger Mütter nach Ansicht des Senates heute und auch im Vergleich zur Situation vor zehn Jahren? Welche Erkenntnisse gibt es gegebenenfalls über die Zunahme von Schwangerschaften bei sehr jungen Frauen?

Eine Zunahme von Geburten insbesondere bei sehr jungen Frauen kann für den zurückliegenden Zeitraum bis 1990 nicht festgestellt werden.

Die Geburt von Kindern bei Müttern unter 20 Jahren ist in Bremen, wie auch in anderen Bundesländern eher rückläufig, der Trend zu einer "späten" ersten Geburt hält weiter an.

Kennzeichnend für die Lebenssituation junger Mütter ist zunächst, dass diese jungen Frauen in der Regel nicht in der Lage sind für sich und ihr Kind selbständig zu sorgen. Häufig sind Schwangerschaften bei Frauen unter 20 Jahren ungewollte Schwangerschaften. Die Abhängigkeit von Hilfen und Unterstützung durch andere ist sehr groß. Die Mehrzahl der Kinder werden außerhalb einer bestehenden Ehe oder Lebensgemeinschaft mit dem Vater geboren.

Die konkrete Lebenssituation von jungen Müttern hängt im Einzelnen davon ab, wie viel an fämiliärer Unterstützung sie aus ihrer Herkunftsfamilie erhalten kann und wie weit darüber hinaus ein stabilisierendes und entlastendes Umfeld geschaffen wird.

Qualitativ verändert haben sich im genannten Zeitraum zwei Aspekte: Hilfen, die darauf abzielen jungen Frauen mit ihrem Kleinkind Schulabschluss und/oder Ausbildung zu ermöglichen und zu einer Verselbständigung in der Sorge für sich selbst und das Kind zu verhelfen haben zugenommen. Zugenommen haben auch die Hilfen für das Kind in Bezug auf außerfamiliäre Betreuung und Förderung.

3. Welche Einrichtungen für junge Mütter gibt es insgesamt im Land Bremen, in welchen Stadtteilen befinden sie sich insbesondere, und wie wird dort auf die spezielle Lebenssituation der Mütter eingegangen?

Im Land Bremen stehen auf Grundlage der §§ 19 und 34 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) insgesamt vier Eltern-Kind-Einrichtungen mit insgesamt 43 Plätzen für minderjährige Schwangere/Mütter und deren Kinder sowie weitere Einzelplätze im Rahmen der Heimerziehung zur Verfügung:

Einrichtung	Träger	Stadtteil	Platzzahl	
CASA LUNA	KRIZ e.V.	28203 Bremen Haus Mendestraße	4 Plätze für schwangere Frauen/junge Mütter (ab 15 Jahren) mit ihren Kindern, davon 1 Platz Notunterkunft	
			3 Plätze (ab 16 Jahre) in Mutter-Kind-Appartements	
		Außenwohneinheiten Mendestraße Grünenweg Buntentorsteinweg		
Haus Bethanien	Christliche Eltern-Ini- tiative e. V.	28215 Bremen Hemmstraße	15 Plätze, davon	
			— 13 Plätze für Schwangere und Mütter (bis zu 35 Jahren) und ihre Kinder	
			— 2 Plätze für minderjährige Schwangere/Mütter ab 16 Jahren und ihre Kinder	
Haus Lea	Sozialdienst Katholischer Frauen e.V.	28195 Bremen Kolpingstraße	6 Plätze für Schwangere und Mütter ab 18 Jahren, davon	
			— 5 Plätze für über 18- jährige Schwangere/Mütter	
			— 1 Platz für minderjährige Schwangere/Mütter und ihre Kinder	
St. Johannis- Kinderheim	Caritas-Verband Bremen	28217 Bremen StMagnus-Straße	2 Plätze für minderjährige Schwangere/Mütter und ihre Kinder	
Hamme Lou	AWO Kreisverband Bremerhaven e.V.	27568 Bremerhaven DrFranz-Mertens- Straße	13 Plätze, davon	
		Bütteler Straße 1	 — 1 Mutter-Kind Notquartier für für Minderjährige — 6 Mutter-Kind Appartements für minderjährige und volljährige Mütter mit ihren Kindern 	
			betreute Einzelwohnungen	

Die genannten Einrichtungen nehmen jeweils Schwangere und Mütter aus dem gesamten Stadtgebiet der Kommunen auf.

Während Haus Bethanien und Haus Lea in der Zielgruppe auf die Betreuung bereits volljähriger Schwangerer/Mütter mit deren Kindern ausgelegt sind und nur in Einzelfällen auch Minderjährige aufnehmen, richtet sich das Angebot CASA LUNA — auch mit seinen Außenwohneinheiten — schwerpunktmäßig an die Altersgruppe der jungen und sehr jungen Schwangeren/Mütter mit deren Säuglingen/Kleinstkindern, die für ihre eigene Persönlichkeitsentwicklung auch unmittelbar selbst noch der Erziehungshilfe bedürfen.

Das Bremerhavener Angebot der Einrichtung Hamme Lou richtet sich an sowohl minderjährige Schwangere/junge Mütter als auch an bereits volljährige Schwangere/Mütter mit ihren Kindern.

Einrichtungsbezogene Hilfen für junge (minderjährige oder junge volljährige) Mütter basieren auf einem mit den jungen Müttern abgestimmten individuellen Hilfeplan nach § 36 SGB VIII, der alle Lebensbereiche (eigene Persönlichkeitsentwicklung und die des Kindes, schulische/berufliche Ausbildung, Arbeit mit der Herkunftsfamilie sowie mit einem Partner/Vater des Kindes, die Perspektivplanung in Bezug auf ein späteres eigenständiges Zusammenleben oder aber die (zeitweilige) Trennung vom Kind, Fragen der Alltagsorganisation, Freizeitgestaltung etc.) umfasst.

Die einrichtungsbezogene Hilfestellung für junge (minderjährige) Schwangere und Mütter baut hierauf auf und umfasst in dieser speziellen Situation im Allgemeinen

- die konkrete alltagspraktische Unterstützung, persönliche, finanzielle, gesundheitliche und rechtliche Information/Beratung vor und nach der Geburt des Kindes,
- die praktische Begleitung zu Ärzten, Krankenhäusern, Ämtern, Behörden, Schulen, Arbeitgebern, Eltern etc.,
- spezifische Formen der p\u00e4dagogisch/ therapeutischen Einzel- und/oder Gruppenarbeit praktische Anleitung in der S\u00e4uglingspflege, Haushaltsf\u00fchrung, Bewirtschaftung des eigenen Einkommens, Tagesstrukturierung, Freizeitgestaltung, Organisation von Netzwerken f\u00fcr die Zeit nach dem Einrichtungsaufenthalt,
- allgemeine Beratung und Unterweisung in Fragen des Umganges mit dem Säugling/weiteren Kindern,
- Anleitung der Mütter zu wechselseitiger Unterstützung bei der Kinderbetreuung,
- Konkrete zeitweilige Entlastung der Mütter von der Kinderbetreuung beim Wiederbesuch von Schule/Ausbildungs-/Praktikums-/Arbeitsplatz und/oder,
- Vermittlung eines externen Tagesbetreuungsplatzes,
- Vorbereitung auf eigenständige Lebensführung,
- Durchgängige Präsenz- oder Rufbereitschaft,
- Arbeit mit dem Partner der Mutter/Vater des Kindes und/oder mit den Eltern der Schwangeren/jungen Mütter,
- Freizeitaktivitäten,
- Nachbetreuung.
- 4. Wie finanzieren sich die vorhandenen Einrichtungen, in welcher Trägerschaft befinden sie sich und ist die Finanzierung auch in Zukunft gesichert? Wie beurteilt der Senat den Bedarf an solchen Einrichtungen?

Zur Trägerschaft der Angebote siehe Angaben in der Tabelle zu Frage 3.

Die Personal- und Sachkosten der vorhandenen Einrichtungen werden auf Grundlage der §§ 19 bzw. 34 SGB VIII über Entgelte (Pflegesätze) finanziert. Unter der Zielsetzung einer weitestgehenden selbständigen Lebensführung erhalten die Mütter für ihren persönlichen Lebensbedarf sowie für den ihrer Kinder im Bedarfsfall Hilfe zum Lebensunterhalt.

Die bedarfsgerechte Weiterfinanzierung der Plätze ist im Rahmen der kommunalen Jugendhilfehaushalte über die Entgeltvereinbarungen mit den genannten Trägern gesichert.

Der Bedarf an Plätzen insbesondere für sehr junge Schwangere/Mütter, die nicht mehr bei ihren Herkunftsfamilien verbleiben können und auch mit ambulanter Hilfe noch nicht eigenständig wohnen können, hat in den letzten Jahren zugenommen. Die Kommunen haben darauf im Rahmen ihrer Ressourcen mit einer bedarfs-

gerechten Kapazitätsausweitung reagiert. Da insbesondere in kleineren Kommunen im niedersächsischen Umland wie auch in anderen Bundesländern entsprechende Einrichtungen fehlen und/oder dort nicht wirtschaftlich betrieben werden können, werden gegen entsprechende Kostenübernahmeerklärung der Herkunftskommunen auch auswärtige junge Schwangere/Mütter in Bremen betreut.

Unter regionalen Versorgungsaspekten und zur Vermeidung von Sogeffekten hat der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales im Kontext des Programmes "Bremer leben in Bremen" mit den Angebotsträgern jedoch Vereinbarungen über eine vorrangige Aufnahme von Bremer Müttern getroffen.

Der Senat geht davon aus, dass auch für junge bremische Schwangere/Mütter weiterhin flexibel Kapazitätsanpassungen erforderlich sein werden. Da es für diesen Bereich jedoch keine verlässlichen Bedarfsprognosen gibt, sind nähere Planungsaussagen nicht möglich. Die genannten Angebotsträger haben gegenüber dem Landesjugendamt und den Jugendämtern jedoch ihre Bereitschaft erklärt und gezeigt, ggf. auch kurzfristig auf veränderte Bedarfssituationen zu reagieren. Dabei kommt neben den Einrichtungsplätzen im engeren Sinne flexiblen Organisationsformen wie Einrichtungsaußenplätzen, betreuten Mutter-/Kind-Wohnungen u. ä. unter fachlichen Steuerungsaspekten eine besondere Bedeutung zu.

5. Wie hoch ist die Anzahl der in diesen Einrichtungen ständig betreuten jungen Mütter, die noch schulpflichtig sind, und wie viel besuchen Einrichtungen, wie z. B. BeLeM (Berufliche Lebensplanung für junge Mütter bei ZSB)?

Statistische Gesamtauswertungen zu dieser Frage stehen dem Senat nicht zu Verfügung. Beispielhaft wird die aktuelle Situation in den Einrichtungen beschrieben:

Im Haus Bethanien lebten am Stichtag 31. Oktober 2000 zwei minderjährige Schwangere, von denen eine einen Sonderschulabschluss hat und später den Hauptschulabschluss nachholen will. Die andere Minderjährige verfügt über einen Realschulabschluss und strebt eine Berufsausbildung an.

In Haus Lea lebte am Stichtag eine minderjährige Mutter, die im nächsten Jahr den Hauptschulabschluss nachmachen möchte.

Im St. Johannis-Kinderheim lebte am Stichtag eine junge Mutter, die im November volljährig wird und zehn Pflichtschuljahre hinter sich hat. Sie beabsichtigt, zurzeit die B/BFS am Schulzentrum Delmestraße zu besuchen, um den Hauptschulabschluss nachzuholen.

Durch Casa Luna wurden am Stichtag 1. Oktober 2000 zwei junge Mütter im Alter von 17 und 19 Jahren in Appartements betreut, von denen eine BeLeM besucht und die andere an einer vom Arbeitsamt organisierten Maßnahme zur Ausbildung als Bürokauffrau teilnimmt. Eine junge Mutter (18 Jahre) in der Nachbetreuung besucht die Erwachsenenschule. Im Haus Mendestraße besuchen von fünf jungen Müttern eine 17-jährige das Angebot BeLeM und eine 16-jährige ein Vorbereitungspraktikum für das BeLeM. Eine 17-jährige befindet sich zur Zeit in Mutterschutz. Für eine sehr junge 14-jährige Mutter wurde Schulbefreiung bis 2/2001 beantragt, danach solle eine Rückkehr in die 8. Klasse Hauptschule erfolgen. Eine weitere sehr junge Mutter im Alter von 14 Jahren hat Schulbefreiung beantragt und soll nach dem Erziehungsurlaub in die 8. Klasse Haupt- oder Gesamtschule zurückkehren.

Für die Einrichtung Hamme Lou in Bremerhaven liegen keine aktuellen Informationen über die Schulpflicht der jungen Mütter vor.

6. Wie viele alleinerziehende Mütter unter 20 haben Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt, und wie hat sich diese Zahl in den vergangenen zehn Jahren entwickelt? Welche speziellen Maßnahmen ergreift der Senat, um den Frauen einen schnellen und ihrer Situation angepassten Weg aus der Sozialhilfe zu ermöglichen? Hält der Senat in diesem Zusammenhang die Maßnahmen zur Unterstützung der Frauen für insgesamt ausreichend?

Die Darstellung einer Zeitreihe der Entwicklung der Hilfe zum Lebensunterhalt bei allein erziehenden Müttern unter 20 Jahren über die vergangenen zehn Jahre ist nicht möglich, da eine EDV-Auswertung über diesen Zeitraum nicht erfolgen kann. Der Aufwand für eine manuelle Auszählung kann nicht vertreten werden.

Folgende Zahlenreihen über allein erziehende Eltern, die Hilfen zum Lebensunterhalt erhalten ergeben jedoch einen guten Überblick:

1	Mai 1998	Mai 1999	Mai 2000	August 2000
Gesamtzahl allein Erziehende	1.736	1.688	1.639	1.606
davon männlich	248	273	269	255
davon weiblich	1.488	1.415	1.370	1.351
von den weiblichen allein Erziehenden unter 20 Jahre	n.e.	33	35	32
davon Haushaltsvorstand	n.e.	33	35	32
Bremen				
1	Mai 1998	Mai 1999	Mai 2000	August 2000
Gesamtzahl allein Erziehende davon männlich	6.576 231	6.624 233	6.464 224	6.403 237
davon weiblich	6.345	6.391	6.240	6.166
von den weiblichen allein Erziehenden unter 20 Jahre	n.e.	63	84	86
davon Haushaltsvorstand	n.e.	63	84	86

Allein Erziehende Sozialhilfeempfänger/-innen haben einen Anspruch auf Mehrbedarf von 20 % des Regelsatzes, wenn die Voraussetzungen des § 23 Abs. 2 BSHG erfüllt sind. Ferner wird das Erziehungsgeld nicht auf die Sozialhilfe angerechnet.

Junge Mütter mit Kindern unter drei Jahren sind nach § 18 Abs. 3 BSHG grundsätzlich nicht verpflichtet, ihre Arbeitskraft zur Bestreitung des Lebensunterhalts einzusetzen. Die Kinderbetreuung und -versorgung wird zunächst als vorrangig angesehen. Damit sind junge Mütter mit kleinen Kindern keine vorrangige Zielgruppe im Programm Hilfen zur Arbeit. Grundsätzlich gehört es jedoch zu den Aufgaben, nicht nur die finanziellen Hilfen zu gewähren, sondern die jungen Frauen auf Schulabschluss, Ausbildung und Beruf zu orientieren. Unterstützung wird dabei auch bei der außerfamiliären Betreuung des Kindes bei Schulbesuch oder einer Ausbildung geleistet. In einigen Fällen kommt es auch zur einvernehmlichen Entscheidung, das Kind in eine Pflegefamilie zu geben oder zur Adoption freizugeben.

Zu einer abschließenden Bewertung der Maßnahmen für allein Erziehende Frauen, an denen auch junge Mütter teilnehmen können, um einen Schulabschluss oder eine Ausbildung zu erlangen, um damit den Frauen einen angepassten Weg aus der Sozialhilfe zu ermöglichen, fehlt es bislang an Auswertungen. Kinder allein zu erziehen, insbesondere als sehr junge Eltern, gehört nach wie vor zu den Risiken, die einen Sozialhilfebezug über einen längeren Zeitraum nach sich ziehen können.

7. Welche Maßnahmen gibt es seitens des Senates, um jungen Müttern eine ihrer Lebenssituation angepasste Ausbildung, Teilzeitausbildung, bzw. Studium (z. B. Unterbrechung, Aussetzung, Fehlzeiten) zu ermöglichen, und wie wird der Erfolg dieser Maßnahmen bewertet?

Das Arbeitsamt bietet nach dem SGB III neben berufsvorbereitenden Maßnahmen die Möglichkeit für "lernbeeinträchtigte und sozialbenachteiligte Auszubildende" an, eine außerbetriebliche Ausbildung nach den Prinzipien des dualen Systems zu machen. Tritt während der Ausbildung eine Schwangerschaft ein, gelten die üblichen Vorschriften des Mutterschutzgesetzes und des Gesetzes "über die Gewährung von Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub". Damit ist eine Wiederaufnahme der Ausbildung nach Ablauf der Mutterschutzfrist oder des Erziehungsurlaubes sichergestellt.

Das Arbeitsamt Bremen hat 1999 nach den damaligen Vorschriften des Sonderprogramms zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit für junge Mütter ein Trainingsprogramm mit einer anschließenden Ausbildung zur "Kauffrau für Bürokommunikation" initiiert und bei einem Bildungsträger eingerichtet. Von den 32 Teilnehmerinnen bei Beginn der Ausbildung sind im Oktober 2000 noch 26 in der Maßnahme verblieben.

Diese Maßnahme berücksichtigt besonders die spezifische Lebenssituation junger Mütter, da sie

- Phasen des häuslichen Telelernens in die Ausbildung integriert: der notwendige PC mit Internetanschluss wird über die Maßnahmekosten finanziert,
- einen Kinderbetreuungsplatz über den Kooperationspartner Amt für soziale Dienste Mitte/West garantiert, insbesondere auch für Zeiten des betrieblichen Praktikums, das für eine erfolgreiche Ausbildung unerlässlich ist.

Im Jahr 2000 ist eine erneute Ausbildung unter anderen gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen eingerichtet worden. Nach einer Vorbereitung durch einen EDV/Internetkurs haben am 1. September 2000 18 junge Mütter ihre Ausbildung zur Kauffrau für Bürokommunikation begonnen. Zwölf Plätze finanziert das Arbeitsamt Bremen, sechs das Amt für soziale Dienste Mitte/West. Fast alle Teilnehmerinnen waren Sozialhilfeempfängerinnen.

Bewertung:

- 1. Eine abgeschlossene Ausbildung verringert das Risiko, arbeitslos zu werden.
- 2. Eine öffentliche Förderung für diese Zielgruppe ist notwendig, da die Chancen für allein Erziehende junge Mütter, einen Ausbildungsplatz in einem Betrieb zu finden, sehr gering sind.
- 3. Die Finanzierung der Kosten für die Maßnahme und besonders für den Lebensunterhalt (Unterhaltsgeld, Kinderbetreuungskostenzuschuss, Fahrtkostenzuschuss, Kindergeld, evtl. aufstockende Hilfe und Wohngeld...) aus vielen unterschiedlichen Töpfen ist aufwendig. Eine qualifizierte Beratungsarbeit ist unerlässlich.
- 4. Durch geänderte Rechtsvorschriften im Programm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit wird die Finanzierung aus Mitteln aus § 10 SGB III im Jahr 2001 wahrscheinlich nicht mehr möglich sein.
- 5. Diese Maßnahme ist ein positives Beispiel für die Zusammenarbeit des Amtes für Soziale Dienste mit dem Arbeitsamt.
- 6. Die Realisierung solcher Projekte ist sehr aufwendig. Eine Umsetzung in einem größeren Umfang ist zum jetzigen Zeitpunkt daher kaum möglich.